

Ruhr-Universität Bochum

Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV)

Das Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV) ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Ruhr-Universität Bochum. Ausgehend von einer traditionell starken völkerrechtlichen Ausrichtung und Expertise betreibt und fördert es interdisziplinäre Forschung und Lehre im Bereich der „Humanitarian Studies“ unter (derzeitiger) Beteiligung der Disziplinen Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Geowissenschaften und Medizin. Auf Grundlage dieser Disziplinen entwickelt und vertieft das IFHV sein interdisziplinäres und internationales Profil in den kommenden Jahren weiter.

Ab Oktober 2011 ist am IFHV eine Stelle für eine/n

Rechtsreferendar/in

im Rahmen der Verwaltungs-/Wahlstation des juristischen Vorbereitungsdienstes zu besetzen.

Vorausgesetzt werden:

- fundierte Kenntnisse im Völkerrecht, insbesondere im humanitären Völkerrecht
- Erfahrung in der Recherche und Korrektur wissenschaftlicher Beiträge
- Mitarbeit bei der Herausgabe von Institutspublikationen
- sehr gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache
- Erfahrung in interdisziplinärem wissenschaftlichen Arbeiten und/oder Auslandserfahrung
- Bereitschaft zur Unterstützung von Forschungsarbeiten der Institutsmitglieder

Vollständige und aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind ab sofort an das Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV), Ruhr-Universität Bochum, z.Hd. Frau Dr. Jana Hertwig, NA 02/30, Universitätsstr. 150, 44780 Bochum zu richten.

Weitere Informationen können bei Dr. Jana Hertwig unter Jana.Hertwig@rub.de erfragt werden.

Wir möchten an der Ruhr-Universität Bochum besonders die Karrieren von Frauen fördern und freuen uns daher sehr über Bewerberinnen. Auch die Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter und gleichgestellter Bewerberinnen und Bewerber sind herzlich willkommen.

Die Bewerbung hat ausschließlich auf dem schriftlichen Wege zu erfolgen. Bewerbungsunterlagen werden nur dann zurückgesandt, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.